

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)

Urheber/in: Urs Roth

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei

Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf

der dem Originalvorstoss angehängten Liste.

Eingereicht am: 22. April 2021

Dringlichkeit: Wählen Sie ein Element aus.

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Motion zur Einführung eines Viertelstundentakts auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)

Ende Oktober 1880 – also vor über 140 Jahren – wurde die Waldenburgerbahn (WB) in Betrieb genommen. Die Entwicklung des Waldenburgertals war in jener Zeit und in den darauffolgenden Jahrzehnten sehr eng mit der Geschichte der WB verknüpft. Nicht selten und auch zurecht wurde das «Waldenburgerli» als Lebensader des Tals bezeichnet. Am Ostermontag hat sich die Talschaft vom «Waldenburgerli» verabschiedet. Unzählige Zeitungsartikel über ihre letzte Fahrt zeugen davon, wie wichtig diese Bahn für die Identität und die Entwicklung des Tals war und ist. Ein Tal, das auch auf eine reiche von der Feinmechanik geprägte Industriegeschichte zurückblickt. Von dieser Geschichte zeugt nicht nur das «Waldenburgerli», sondern auch diverse, leider heute teilweise leerstehende Gewerbebauten.

Wichtig ist nun der Blick nach vorne: Es gilt, die einmalige Chance des Neubaus der Bahn für die Entwicklung der gesamten Region zu nutzen. Gemäss dem Kantonalen Raumkonzept wird die angestrebte Entwicklung des Waldenburgertals als «ländliche Entwicklungsachse» wie folgt beschrieben: «Mit den ländlichen Entwicklungsachsen wird eine an den Hauptverkehrsachsen (MIV und ÖV) ausgerichtete Siedlungsentwicklung mit guten Voraussetzungen für regionales Gewerbe im Laufental, im hinteren Ergolztal sowie im Waldenburgertal verfolgt.» Einige Gemeinden der Region «Liestal Frenkentäler Plus» haben dies frühzeitig erkannt und sich mit dem Projekt «Zukunft Frenkentäler» intensiv mit der Entwicklung ihres Lebensraums auseinandergesetzt: http://zukunft-frenkentaeler.ch/images/WEB Flyer Zukunftsbild Strategie Massnahmen.pdf



Die Inbetriebnahme der neuen BLT-Linie 19 (WB) Ende 2022 ist eine grosse Chance. Diese sollte nicht nur mit dem neuen und attraktiveren Rollmaterial einhergehen, sondern sollte auch unbedingt mit einer Verbesserung des Angebotes ergänzt werden. Bisher fuhr die WB im 30'-Takt und während der Stosszeiten im 15'-Takt. Nun ist bis Ende 2022 ein Busersatz unterwegs. Dieser fährt im 15'-Takt und während der Stosszeiten im 7.5'-Takt. Ab Fahrplanwechsel 2022 soll die WB dann als Tramlinie 19 der BLT lediglich wieder im 30'-Takt und während der Stosszeiten im 15'-Takt verkehren.

Für die Weiterentwicklung des Waldenburgertals bzw. beider Frenkentäler wäre jedoch keine erneute Taktverschlechterung, sondern ein **durchgehender Viertelstundentakt** bereits ab dem Fahrplanwechsel 2022 gefordert. Das Potential dazu sollte bestehen. Mit einem attraktiven ÖV-Angebot könnten zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner ins Waldenburgertal angezogen werden, wie auch das wirtschaftliche Potential der Region besser genutzt werden. Hinzu kommt, dass ab 2025 der Viertelstundentakt der S-Bahn Liestal-Basel eingeführt wird.

Nicht zu vernachlässigen ist zudem der Aspekt, dass es sich beim Strassennetz-Abschnitt zwischen Bad Bubendorf und Liestal um eine sehr stark belastete Kantonsstrassse handelt. An einem Werktag verkehren dort rund 20'000 Autos. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, die Flächeneffizienz zu erhöhen. Eine Taktverdichtung der neuen Tramlinie 19 (WB) könnte auch hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird der Regierungsrat beauftragt, die Grundlagen für die Einführung eines durchgehenden Viertelstundentaktes auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB) ab Wiedereröffnung (Fahrplanwechsel 2022) zu schaffen.

iestal, 22. April 2021
Jnterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch